

weltwärts-Freiwillige mit Migrationshintergrund – Eine Auswertung der Ehemaligenbefragungen 2015 und 2016¹

Susanne Kruza²

South African German Network (SAGE Net) e.V. | Leiterin des Kompetenzzentrums „KOMI“
Susanne.Kruza@sage-net.org

1. Einleitung

In diesem Beitrag stellen wir zunächst den Arbeitsauftrag des Mitte 2017 gegründeten *weltwärts* Kompetenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund/ Einwanderungsgesellschaft (KOMI) vor und damit verbundene Maßnahmen und Überlegungen zum Thema Erhöhung der Beteiligung von Freiwilligen mit Migrationshintergrund im *weltwärts*-Förderprogramm. Dazu gehört die Rolle als Promotor der Inklusion der Zielgruppe „mit Migrationshintergrund“. Gleichzeitig möchte KOMI die strukturellen Hürden in *weltwärts*, die für diese Zielgruppe bestehen, aufzeigen und Verbesserungsvorschläge machen. Der bereits im Namen des Kompetenzzentrums verwendete Begriff „Migrationshintergrund“ trifft dabei immer wieder auf Kritik und ist umstritten, da er keine homogene Gruppe beschreibt: Migrationshintergrund ist nicht gleich Migrationshintergrund. Die Auseinandersetzung mit der Definition von Migrationshintergrund ist daher auch eine, der sich das KOMI in seiner Arbeit stellt. In diesem Beitrag und in unserer Arbeit setzen wir daher vor diesen Begriff das Wort „sogenannter“, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine konstruierte Zuschreibung handelt, die nicht von allen aus der Zielgruppe geteilt wird. Auch möchten wir Raum für Selbstbezeichnungen lassen.

Im Zentrum dieser Dokumentation steht die Analyse der *weltwärts*-Freiwilligenbefragungen von 2015 und 2016, die auch nach dem Migrationshintergrund der zurückgekehrten Freiwilligen fragen. Sie liefern einen Anstoß dazu, sich mit dem Begriff des Migrationshintergrunds und den Fragen zum Migrationshintergrund in der Freiwilligenbefragung näher auseinander zu setzen. Dies ist deshalb wichtig, weil es deutlich macht, dass *weltwärts*, zumindest in der Freiwilligenbefragung, bisher mit der Definition des Statistischen Bundesamtes arbeitet, die sich an Staatsbürgerschaften orientiert. Dies wirft die Frage auf, ob die Zielgruppe „mit Migrationshintergrund“ in dieser Form hinreichend statistisch erfasst werden kann. Müssten beispielsweise Fragen verändert oder ergänzt werden? An die

1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die hier dargestellte Interpretation der Auswertung der Freiwilligenbefragung die alleinige Interpretation des Kompetenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgesellschaft (KOMI) darstellt und nicht die des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder der Engagement Global gGmbH.
2 Die Autorin dankt Herrn Dr. Donald Vogel (SAGE Net e.V.) Jäppoo gUG und transfer e.V. für die inhaltliche Zuarbeit.

Zusammenfassung und kritische Betrachtung der Ergebnisse der Befragungen aus den Jahren 2015 und 2016, die mit Blick auf die Aussagen zum Migrationshintergrund miteinander verglichen werden, schließt eine Diskussion darüber an, inwieweit die Ergebnisse der Evaluationen und die Tätigkeit des KOMI aufeinander beziehbar sind.

2. Hintergrund: Diversifizierung von Zielgruppen in *weltwärts*

Im Folgeprozess der Evaluierung des *weltwärts*-Programms im Jahr 2012 arbeitete eine Arbeitsgruppe an der sechsten Handlungsempfehlung: „Die gezielte Förderung spezifischer Zielgruppen sollte gestärkt werden“. Dazu erstellte sie das „Konzept zur Diversifizierung von Zielgruppen im *weltwärts*-Programm durch soziale Inklusion“. Ein Teil dieses Konzepts war die besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund (*weltwärts* 2013: 88-99). Darauf aufbauend fand im Jahr 2015 ein Workshop „Teilnehmende mit sogenanntem Migrationshintergrund im *weltwärts*-Programm“ statt. Inhalte des Workshops waren u. a. der Begriff „Migrationshintergrund“, diskriminierungssensible Datenerhebung, die Zielgruppenansprache sowie die Aufgaben des damals noch als „Kompetenznest“ bezeichneten Kompetenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund/ Einwanderungsgesellschaft (KOMI). Veranstalter war die Koordinierungsstelle *weltwärts* (Kww) in Kooperation mit ventao e. V., einem der insgesamt sechs Qualitätsverbünde in *weltwärts*. Neben Initiativen aus den Bereichen People of Color, Neue Deutsche und migrantische Organisationen wurden auch muslimische und jüdische Initiativen eingeladen, um als Brückenakteure zu migrantischen und nicht-migrantischen Personen zu fungieren, die bisher wenig im *weltwärts*-Programm vertreten waren.

Das „Konzept der Diversifizierung von Zielgruppen im *weltwärts*-Programm“ sieht vor, dass sich das Programm im Sinne der sozialen Inklusion besonders um die bessere Beteiligung von (1) Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, (2) Menschen mit laufender oder abgeschlossener Berufsausbildung und (3) Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund bemüht. Der Programmsteuerungsausschuss³ (PSA) beschloss daraufhin im Januar 2014 die Einrichtung von drei entsprechenden Kompetenzzentren. Für die Maßnahmen im Bereich Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung und Menschen mit Berufsausbildung wurde beschlossen, die bereits aktiven Netzwerk der Vereine Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V. (bezev) und IN VIA Köln e. V. in den vorhandenen Strukturen auszubauen, sodass daraus 2015 zwei Kompetenzzentren

³ Der PSA ist das Steuerungsgremium des *weltwärts*-Programms. Er tagt mindestens zweimal im Jahr und ist das zentrale Forum der beteiligten Akteure des Programms: der Vertreter*innen des BMZ, der Kww, der Interessensverbünde, sowie zweier Freiwilligenvertreter*innen.

entstanden. Da für die Maßnahmen zur Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund keine bestehenden Netzwerke bekannt waren, erfolgte eine Ausschreibung, die 2017 in der Bewilligung des dritten Kompetenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgesellschaft (KOMI) mündete.

3. Die Arbeit des KOMI

Bisher gibt es im *weltwärts*-Programm noch keine breite Debatte darüber, welche strukturellen Barrieren junge Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund an der Teilnahme an *weltwärts* hindern, wer innerhalb dieser nicht homogenen Gruppe von welchen Barrieren wie betroffen ist und inwieweit sich diese durch Anstrengungen der Programmakteure abbauen lassen. Der Auftrag des KOMI setzt dort an und soll Empfehlungen für den PSA erarbeiten.

KOMI wird von der *weltwärts*-Trägerorganisation South African German Network Deutschland (SAGE Net) e. V. koordiniert und geleitet und in der Organisation, Planung und Durchführung durch transfer e. V. und Jäppoo (Hand in Hand) gUG partnerschaftlich unterstützt. Es spricht gezielt junge Menschen an, die einen sogenannten Migrationshintergrund oder eine internationale Familiengeschichte haben, sich als People of Color oder Neue Deutsche verstehen oder aus Einwandererfamilien kommen. Neben der Beratung dieser Jugendlichen berät es auch Migrantenselbstorganisationen (MSO), die als Brücken zu ihrer jeweiligen Community fungieren und/oder daran interessiert sind, selbst Entsendeorganisationen zu werden. Damit soll eine Diversifizierung sowohl bei den Freiwilligen als auch bei den Entsendeorganisationen gefördert werden.

Neben bundesweiten Veranstaltungen in Schulen, Vereinen, interkulturellen Zentren oder anderen Begegnungsstätten erfolgt die Beratung und Information über die Möglichkeiten des Programms in Form von persönlichen und begleitenden Coachings und Schulungen. Im Austausch mit den Migrantenselbstorganisationen, Jugendlichen mit sogenanntem Migrationshintergrund und bereits etablierten *weltwärts*-Organisationen identifiziert das Kompetenzzentrum auch (strukturelle) Hürden im Programm, die eine Antwort darauf geben, warum der Anteil dieser Jugendlichen im *weltwärts*-Programm relativ gering ist. Gleichzeitig sammelt das Kompetenzzentrum Beispiele guter Praxis von Organisationen, die bereits Freiwillige mit sogenanntem Migrationshintergrund entsendet haben, ebenso wie Freiwillige, die sich als People of Color oder Neue Deutsche verstehen oder eine internationale Familiengeschichte haben oder aus Einwandererfamilien kommen. Diese Beispiele, Erkenntnisse und Vorschläge zur Verbesserung sollen später den *weltwärts*-Entsendeorganisationen und anderen Programmakteuren als Handreichung zur Verfügung gestellt werden.

Auf Programmebene finden Abstimmungen mit Verbünden und Netzwerken statt, so etwa die gezielte Einbindung der sechs *weltwärts*-Qualitätsverbünde, sowie – wo möglich – der beiden anderen Kompetenzzentren.

Als Antwort auf die Frage „An wen konkret richtet sich das Kompetenzzentrum?“ können bislang nachstehende Gruppen genannt werden, die hinsichtlich ihrer Mitglieder jeweils auf die Altersgruppe der 18- bis 28-Jährigen beschränkt sind:

- a. Menschen mit eigener Migrationserfahrung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis in Deutschland,
- b. Menschen mit eigener Migrationserfahrung mit deutscher Staatsangehörigkeit,
- c. Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit haben,
- d. Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

4. Strukturelle Hürden in anderen Freiwilligendiensten am Beispiel des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Die Diskussion über die Erreichung der Zielgruppe „Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund“ ist nicht auf das *weltwärts*-Programm beschränkt, sondern schließt andere Freiwilligendienste mit ein. Auch in anderen Programmen ist der Anteil dieser Jugendlichen relativ gering.

Die Professorinnen Nausikaa Schirilla und Barbara Schramkowski haben die strukturellen Hürden im FSJ konkret benannt. Zum einen verweisen sie darauf, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehrheitlich nicht über das FSJ informiert sind und diese Möglichkeit nicht für sich in Erwägung ziehen. Zum anderen erläutern sie, dass das „Konzept des organisierten freiwilligen Engagements in den Herkunftsändern vieler Eingewanderter unbekannt ist und somit teilweise auf Unverständnis stößt, da entsprechende Bedürfnisse über familiäre Netzwerke abgedeckt werden. Hiermit verbunden ist, dass die Vorteile, die Teilnehmende aus ihrem Engagement ziehen, nicht gesehen werden und das FSJ, wie einer der befragten Freiwilligen formulierte, eher als ‘ein verschwendetes Jahr’ betrachtet wird“ (eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 2013).

Beide Feststellungen, also a) die fehlende Bekanntheit und b) die mangelnde Sinnhaftigkeit des Freiwilligendienstes, sind vorläufige Ergebnisse, die das KOMI durch seine bisherigen Gespräche mit der Zielgruppe ebenfalls feststellen konnte. Daher ist es nötig, die Sinnhaftigkeit des freiwilligen Engagements und damit verbunden den Bildungswert von internationalen Freiwilligendiensten, den Schule

und Ausbildung nicht bieten können, als wichtigen Baustein im Lebenslauf deutlicher herauszustellen – auch, indem beispielsweise Vorbilder identifiziert werden.

Nun widmen wir uns der Analyse der Freiwilligenbefragungen, den dort gemachten Aussagen der Freiwilligen zu ihrem Migrationshintergrund und der dort verwendeten Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“. Dabei zeigt sich, dass die Freiwilligen mit sogenanntem Migrationshintergrund den Begriff „Migrationshintergrund“ unterschiedlich auffassen und ihre Definition teilweise von der des Statistischen Bundesamtes abweicht.

5. Die Evaluierung des Umfragezentrums Bonn

Zur Überprüfung der Programmqualität werden vom Umfragezentrum Bonn (uzbonn) jährlich Befragungen nach der Rückkehr der Freiwilligen durchgeführt, in denen die jährlich rund 3.300 Freiwilligen ausführlich zu ihren Erfahrungen befragt werden. Die Rücklaufquote lag in den vergangenen Jahren zwischen 47 und 62 Prozent.

Die *weltwärts*-Rückkehrenden werden nicht nur gefragt, ob sie insgesamt mit dem Freiwilligendienst zufrieden waren, die Teilnahme an *weltwärts* auch ihren Freunden empfahlen würden, die programmbegleitenden Seminare (Vorbereitung, Zwischenseminar, Nachbereitung) der Entsende- und Aufnahmeorganisationen als hilfreich empfanden etc., sondern seit 2015 auch, ob sie einen sogenannten Migrationshintergrund⁴ haben. Das uzbonn leitete die beiden Fragen zum Migrationshintergrund 2015 und 2016 wie folgt ein:

„Nach der statistischen Definition eines „Migrationshintergrunds“, entsprechend dem Statistischen Bundesamt, wird in Deutschland allen Menschen ein Migrationshintergrund zugeschrieben,

- die entweder selbst als Ausländer/in nach Deutschland zugewandert sind
- oder
- die als Ausländer/in in Deutschland geboren wurden
- oder
- diejenigen, bei denen zumindest ein Elternteil als Ausländer/in nach Deutschland zugewandert ist bzw. als Ausländer/in in Deutschland geboren wurde.

Viele Menschen, denen nach dieser Definition ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, haben ein anderes Selbstverständnis. „Wenn dies auch auf Dich

4 Bis Ende 2013 war die Entsendung Teilnehmender mit einem Migrationshintergrund in das sogenannte Herkunftsland ihrer Familie nicht erlaubt. Diese Regelung wurde 2014 aufgehoben.

zutrifft und sich Dein Selbstverständnis von dieser rein statistischen Definition unterscheidet, freuen wir uns, wenn Du dazu nach den folgenden Fragen eine Angabe machst.“

Zunächst haben die Freiwilligen dann die Möglichkeit, die Frage „Hast Du schon immer (seit Deiner Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit?“ (Frage PM1) mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Darauf folgt die Frage: „Haben Deine beiden Eltern (Mutter und/oder Vater) schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit?“ (Frage PM1_2), die die Freiwilligen ebenfalls entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten können. Die ergänzende Frage zu den ersten beiden lautet: „Möglicherweise unterscheidet sich Dein Selbstverständnis von der statistischen Definition eines ‘Migrationshintergrunds’. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Du eine Angabe dazu machst“. Zur Beantwortung steht ein freies Feld zur Verfügung.

Durch einen Filter wird geregelt, dass, wenn Frage PM1 mit ja beantwortet wurde, Frage PM1_2 nicht beantwortet wird. Dies erlaubt, in der Auswertung die Antworten „Ja“ auf die Frage PM1 und die Antworten „Nein“ auf Frage PM1_2 zu addieren und als Gesamtergebnis „Migrationshintergrund“ darzustellen. Bei diesem Gesamtergebnis lag entweder seit der Geburt (zumindest zeitweise) eine eigene andere Staatsangehörigkeit als die deutsche vor oder einer der beiden Elternteile hatte zumindest zeitweise eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft.

6. Definition des Begriffes Migrationshintergrund

Das uzbonn bezieht sich in seiner Definition des Begriffes Migrationshintergrund auf das Statistische Bundesamt. Dieses definiert Migrationshintergrund über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt, entweder der befragten Person selbst oder ihrer/seiner Eltern: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 4).

Diese Definition versucht, subjektive Interpretationen in den Antworten zu vermeiden, indem sie den Begriff weitgehend objektiviert, denn der Begriff selbst beinhaltet umgangssprachlich viele Konnotationen, die leicht zu unterschiedlichen subjektiven Verständnissen führen können. Migrationshintergrund „wird trotz seiner Sperrigkeit auch im allgemeinen Sprachgebrauch immer öfter verwendet“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 4). Damit verbunden sind vielfältige subjektive Verständnisse des Begriffes in Selbst- bzw. Fremdeinschätzungen des biografischen Hintergrundes (mit Bezug auf z. B. sichtbare Merkmale der Person, eingeschätzte Kulturverschiedenheiten, Beherrschung der deutschen Sprache etc.). Allerdings gibt es Bevölkerungsgruppen, für die auch die „objektivierte“ Definition des Statistischen Bundesamtes offenbar zusätzlicher Erläuterungen bedarf, um eine

Eindeutigkeit zu bewahren: „Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind (mit Ausnahme von Namibia). Daneben gibt es noch eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 4).

Das Statistische Bundesamt blendet mit seinen definitorischen Festlegungen, die sich an der Staatsbürgerschaft orientieren, Fragen zur Migration von deutschen Staatsbürgern aus. „Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund können keinen Migrationshintergrund haben“ (Statistisches Bundesamt 2017a: 4). Dies bedeutet: Selbst wenn deutsche Staatsbürger lange im Ausland gelebt haben und ihr Kind im Ausland aufgewachsen ist, hat dieses Kind aus deutscher Sicht keinen Migrationshintergrund. Schließlich unterscheidet das Statistische Bundesamt zwischen in Deutschland lebenden Ausländern (unabhängig davon, ob diese seit ihrer Geburt in Deutschland lebten) und Deutschen mit Migrationshintergrund (die zumindest zeitweise eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft hatten, unabhängig davon, ob sie außerhalb Deutschlands gelebt haben).

7. Gesamtberichte zu *weltwärts* der vergangenen drei Jahre

Zur Auswertung lagen die Gesamtberichte des uzbonn zur Befragung der *weltwärts*-Freiwilligen in den Jahren 2014 bis 2016 vor (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Gesamtberichte zur Freiwilligenbefragung im Vergleich

Gesamtbericht	Befragte Freiwillige	Antwortende Freiwillige	Rücklauf in %	Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund in %
2014	3179	1974	62,1	13
2015	3247	1852	57	12
2016	3292	1552	47	12

Quelle: Eigene Darstellung

Der Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund wird in diesen Gesamtberichten aus den Antworten auf die oben genannten zwei Fragen bestimmt. So beantworteten 2014 die Frage „Hast Du schon immer (seit Deiner Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit?“ (Frage PM1) 2 Prozent der Befragten mit „Nein“, ebenso wie im Jahr 2015 und auch im Jahr 2016. Der relative Wert blieb damit gleich, auch bei zurückgehendem Rücklauf. Auch bei den Antworten auf die darauffolgende Frage im Fragebogen: „Haben Deine beiden Eltern (Mutter und/oder Vater) schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit?“ (Frage PM1_2) änderten sich die Anteile über die Jahre kaum: 2014 beantworteten 10 Prozent der Befragten

die Frage PM1_2 mit „Nein“, ebenso wie 2016. Lediglich 2015 gab es eine minimale Veränderung, da 11 Prozent der Befragten diese Frage mit „Nein“ beantworteten. Der Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund wurde aus der Addition der prozentualen Ergebnisse zu den Fragen PM1 und PM1_2 abgeleitet.

Zur Zeit des Evaluationsberichtes war die deutsche Staatsbürgerschaft noch Voraussetzung zur Teilnahme am *weltwärts*-Programm. Deshalb bezogen sich die Gutachter*innen noch ausschließlich auf Deutsche mit Migrationshintergrund.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt 22,5 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017a: Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Dieser Bevölkerungsanteil gliederte sich in Deutsche mit eigener Migrationserfahrung (6,2 %) und Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (5,4 %) sowie in Deutschland lebende Ausländer mit eigener Migrationserfahrung (9,2 %) und in Deutschland lebende Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung (1,7 %). Zusammengefasst heißt dies, dass 2016 11,6 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund in Deutschland lebten und 10,9 Prozent Ausländer mit Migrationshintergrund (die wie erwähnt inzwischen unter bestimmten Bedingungen auch an *weltwärts* teilnehmen können). Nach Altersklassen betrachtet zeigen sich Unterschiede von diesen über das gesamte Lebensalter geltenden Angaben. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund betrug in der Altersklasse „15 bis 20 Jahre“ 19,2 %, in jener „20 bis 25 Jahre“ 12,4 % und in jener „25 bis 30 Jahre“ 10,5 %. Der Anteil von Ausländern variierte ebenso von 11,1 % (15 bis 20 Jahre) über 15,5 % (20 bis 25 Jahre) bis zu 17,7 % (25 bis 30 Jahre).

Die Ergebnisse der Freiwilligenbefragung würden demnach bedeuten, dass *weltwärts* 2016 in der Altersklasse „25 bis 30 Jahre“ in etwa so viele Deutsche mit Migrationshintergrund erreichte wie dies ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprach (10 % im Vergleich zu 10,5 %), in der Altersklasse „20 bis 25 Jahre“ etwas weniger (10 % im Vergleich zu 12,5 %) und in der Altersklasse „15 bis 20 Jahre“ deutlich weniger (10 % im Vergleich zu 19,2 %). Weitaus schwieriger einzuschätzen sind die Antworten der Freiwilligen auf Frage PM1, denn die Antwort „Nein“ schließt nicht aus, dass die Freiwilligen zum Zeitpunkt der Antwort deutsche Staatsbürger sind. Sie können also nicht mit dem Anteil von Ausländern an der deutschen Bevölkerung verglichen werden.

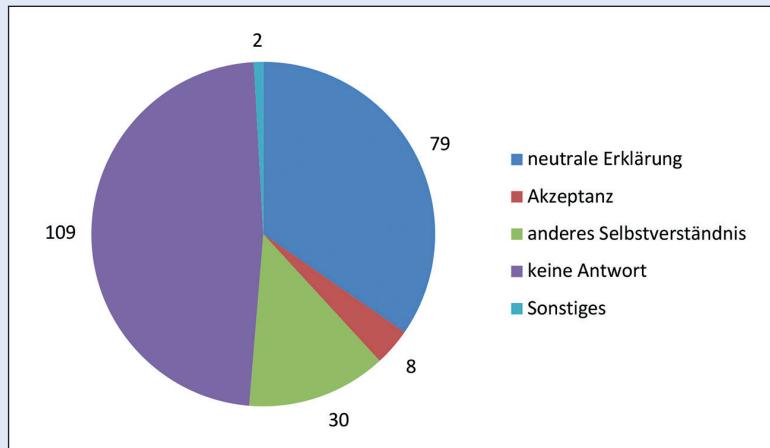
Tabelle 1 zeigt, dass der Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund in den drei Befragungen sehr konstant bei circa 12 Prozent lag. Wird dieses Ergebnis nur auf Deutsche mit Migrationshintergrund bezogen, so entspricht dieser Anteil in etwa dem Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in den vergangenen Jahren, allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dem Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund der kommenden Jahre.

Die in der Altersklasse „15 bis 20 Jahre“ aufgezeigte Steigerung des Anteils auf 19,2 Prozent wird sich fortsetzen, da der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in der Altersklasse „10 bis 15 Jahre“ bereits 25,2 Prozent beträgt.

2016 erhielten 3292 *weltwärts*-Freiwillige den Fragebogen des uzbonn, davon antworteten 1552 (47 %) Freiwillige. Von den 1552 Antwortenden gab nur 2 Prozent an, nicht „schon immer (seit der Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit“ besessen zu haben.

Auf die Frage, ob die „beiden Eltern (Mutter und/oder Vater) schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit“ besessen haben, antworteten 1514 der *weltwärts*-Freiwilligen im Jahr 2016; dies entspricht einem Anteil von 46 Prozent. Von diesen 1514 Antwortenden gab 10 Prozent an, dass nicht „beide Eltern (Mutter und/oder Vater) schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit“ besessen haben. Absolut betrachtet waren dies 151 *weltwärts*-Freiwillige; hochgerechnet auf die Grundgesamtheit (N=3292) entspräche dies 329 *weltwärts*-Freiwilligen.

Abb.1: Häufigkeiten der Antworten zum Selbstverständnis von Migrationshintergrund nach Kategorien



Quelle: Eigene Darstellung

79 Antworten können zu der Kategorie „Neutrale Erklärung des Begriffs Migrationshintergrund und/oder zur Familienbiografie“ gezählt werden, was einem Anteil von 34,6 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu lassen sich nur acht Antworten und damit 3,5 Prozent zu der Kategorie „Akzeptanz des Begriffs Migrationshintergrund“ zuordnen. 30 Freiwillige gaben ein „anderes Selbstverständnis und/oder Ablehnung des Begriffs Migrationshintergrund“ an. Dies entspricht 13,2 Prozent.

8. Antworten auf die ergänzende offene Frage

Zählt man alle 117 Antworten auf die ergänzende offene Frage und die 109 Enthaltungen zusammen und subtrahiert diejenigen 30 Freiwilligen, die sich explizit gegen die vom Bundesamt für Statistik vorgegebene Definition des Begriffs Migrationshintergrund aussprechen, ergibt sich ein Anteil von fast 87 Prozent, die sich nicht gegen das nach statistischen Kriterien definierte Konzept Migrationshintergrund aussprechen.

Diese fast 87 Prozent gaben entweder keine Antwort auf die offene Frage (47,8 %), erklärten ihre Akzeptanz der Definition (3,5 %) ausdrücklich (z. B. „*Mir war zuvor diese statistische Definition von Migrationshintergrund nicht bewusst. Ich finde diese Form der Definition durchaus gut und angebracht.*“) oder erläuterten neutral ihren familiären biografischen Hintergrund (34,6 %; z. B. „*Als Russlanddeutsche bin ich in Kasachstan geboren, wo alle automatisch die sowjetische Staatsangehörigkeit erhalten haben. Mit 4 Jahren bin ich nach Deutschland gekommen und besitze seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit.*“). Anhand dieses Beispiels zeigt sich allerdings, dass die scheinbar objektivierte Definition von Migrationshintergrund des Statistischen Bundesamtes auch zu fehlerbehafteten Angaben führen kann, denn das Statistische Bundesamt zählt „Vertriebene des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund“, da „Kinder von Eltern ohne Migrationshintergrund keinen Migrationshintergrund haben“ können. Der*die im Beispiel antwortende Freiwillige sah sich aber trotzdem als Freiwillige*r mit Migrationshintergrund. Dies betrifft nicht nur „Russland-Deutsche“, sondern, wie aus den Antworten ersichtlich, auch Deutsche aus Rumänien (z. B. Siebenbürgen) oder zum Teil Deutsche aus Polen. Verwirrend wird es, wenn sich Deutsche mit Eltern aus der DDR so eingruppieren, dass ihre Eltern nicht schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (dies geschah 2015 in zwei Fällen), weil sie Bürger der DDR waren.

Auffällig bei diesen subjektiven Betrachtungen ist zum einen, dass Migrationshintergrund leicht als Stigma gesehen werden kann, das zu Ausgrenzung führt (z. B. „*Ich werde immer als Ausländerin angesehen, weil ich keine blonden Haare und blaue Augen habe, obwohl ich in Deutschland geboren bin und nichts mit der Kultur meines Vaters zu tun habe.*“ Oder: „*Ich fühle mich als Deutsche, da ich seit meinem 1. Lebensjahr in Deutschland lebe. Meine Mutter kommt aus Afghanistan und hat auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Mein Vater ist Schweizer.*“). Die Definition über die Staatsbürgerschaft sagt nichts über die kulturelle Nähe bzw. Ferne des Migrationshintergrundes aus. Freiwillige mit Wurzeln in Österreich oder der Schweiz werden definitorisch als Personen mit Migrationshintergrund eingeordnet, sehen sich selbst aber nicht so (z. B. „*Mein Vater ist Deutscher und meine Mutter kommt aus Österreich. Ich würde das zwar nicht als Migrationshintergrund bezeichnen, aber sie hat keine deutsche Staatsangehörigkeit.*“).

9. Herkunftsländer der Eltern bzw. Großeltern

Von den 228 Freiwilligen mit Migrationshintergrund machten im Jahr 2016 68 Freiwillige (29,8 %) ungefragt eine Angabe zu den Herkunftsländern ihrer Eltern bzw. Großeltern. Die Länder werden im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge mit der jeweiligen Anzahl der Nennungen in Klammern aufgelistet:

Afghanistan (1), USA (2), Brasilien (2), China (1), Finnland (1), Frankreich (8), Ghana (1), Griechenland (1), Großbritannien (3), Guatemala (1), Indien (1), Iran (2), Italien (5), Kamerun (1), Kasachstan (2), Kosovo (1), Litauen (1), Nicaragua (1), Niederlande (1), Österreich (5), Philippinen (1), Polen (7), Rumänien (1), Russland (2), Schweiz (2), Singapur (1), Slowenien (1), Spanien (4), Tschechien (1), Togo (1), Tunesien (1), Türkei (4), Ukraine (1), Ungarn (2), Ungarn (2), Usbekistan (1). 109 Freiwillige gaben keine Antwort zum Herkunftsland und 51 konnten keinem Land zugeordnet werden.⁵

Bei der Auswertung dieser Angaben wird deutlich, dass im Jahr 2016 die meisten Freiwilligen mit sogenanntem Migrationshintergrund diesen in Europa hatten (n=49; 69 %) und in dieser Gruppe Frankreich den höchsten Anteil einnahm (n=8; 12 %), gefolgt von Polen mit sieben Freiwilligen. Aus den Antworten lässt sich zusätzlich erschließen, dass sich mindestens sieben der Antwortenden nach den definitorischen Festlegungen des Statistischen Bundesamtes wahrscheinlich falsch eingruppierten (z. B. als Spätheimkehrer bzw. Spätaussiedler mit „Migrationshintergrund“). Dies lässt vermuten, dass mit den Ergebnissen des uzbonn eine Fehlergröße von mindestens 1 Prozent verbunden ist. Bildet man die Angaben der 231 Freiwilligen mit Migrationshintergrund zu den verschiedenen Herkunftsländern nach Kontinenten ab, so repräsentiert der Großteil einen „Migrationshintergrund“ aus einem EU-Mitgliedsland (n=41; 57,7 % der Gesamtländer), gefolgt von einem Migrationshintergrund aus einem asiatischen Land (n=12; 16,9%). Europa (nicht EU) wird acht Mal genannt und bildet damit einen Anteil von 11,3 Prozent in Bezug auf die Gesamtanzahl von 71 genannten Herkunftsländern. Schlusslichter in dieser Aufzählung der meistgenannten Herkunftsländer sortiert nach Regionen sind mit nur vier Nennungen jeweils die Kontinente Afrika und Südamerika und zuletzt die USA mit nur zwei Nennungen. Der Kontinent Amerika wurde von der Auswerterin folglich in Südamerika und USA unterteilt sowie Europa in EU- und Nicht-EU-Mitgliedsländer.

⁵ Die Länder wurden dabei einzeln gezählt. Die Gesamtzahl von 231 bei 228 Freiwilligen ist damit zu begründen, dass bei drei gemachten Angaben in Bezug auf die Herkunftsländer der Eltern bzw. Großeltern jeweils zwei in der Familie vertretende Herkunftsländer genannt wurden. Dies ist möglich, wenn beispielsweise der Vater aus dem Land X (= nicht Deutschland) und die Mutter aus Land Y (= auch nicht Deutschland) stammt.

10. Diskussion und Ausblick

Die Ausrichtung des Kompetenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund/Einwanderungsgesellschaft (KOMI) bezieht sich auf das Konzept zur Diversifizierung der Zielgruppe, das 2012 im Folgeprozess zur *weltwärts*-Evaluierung erarbeitet wurde. Dieses Konzept identifiziert Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund als eine der Gruppen, um die *weltwärts* sich stärker bemühen sollte. KOMI untersucht daher, welche gesamtgesellschaftlichen Ausschlussmechanismen bei *weltwärts* bestehen. Fraglich ist zum einen, ob die in der Freiwilligenbefragung verwendete Definition des Migrationshintergrundes, die sich auf ein theoretisches Konzept des Statistischen Bundesamtes stützt, dabei hilfreich ist, Ausschlussmechanismen zu erkennen und abzubauen und zum anderen, ob andere Ausschlussmechanismen als der sogenannte Migrationshintergrund im Programm greifen.

Die Erhebung des Anteils von Freiwilligen mit Migrationshintergrund in der Umfrage des uzbonn bezieht sich auf eine Definition des Begriffes, die auf der Staatsbürgerschaft der Freiwilligen selbst bzw. jener ihrer Eltern basiert. Dies hat den Vorteil einer relativ zuverlässigen Datenerhebung, wenngleich auch so subjektiv andere Verständnisse des Begriffs nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Andere Bedeutungen des Begriffes, die bei Maßnahmen des Kompetenzzentrums durchaus eine Bedeutung haben, wie kulturelle oder religiöse Unterschiede, bleiben bei dieser Form der Befragung unberücksichtigt.

Diskrepanter fallen die Ergebnisse über die in Deutschland lebenden Ausländer*innen aus. Selbst wenn angenommen wird, dass die zwei Prozent, die angaben, nicht immer die deutsche Staatsbürgerschaft besessen zu haben, immer noch nicht deutsche Staatsbürger*innen sind (was nur auf einen Anteil dieser Freiwilligen zutreffen dürfte), wäre ihr Anteil im *weltwärts*-Programm immer noch sehr klein im Vergleich zu den 10,9 Prozent der in Deutschland lebenden Ausländer im Jahr 2016. Wie groß der Anteil derjenigen Ausländer*innen zwischen 18 und (noch nicht vollendeten) 28 Jahren ist, die sich um die Teilnahme an *weltwärts* bewerben könnten, ist unbekannt. Hier fehlen Differenzierungen (wie viele der 2 % hatten bei Teilnahme im *weltwärts*-Programm keine deutsche Staatsbürgerschaft) und Vergleichsangaben des Statistischen Bundesamtes. So weisen in den Kommentaren einige Freiwillige auf ihre doppelte Staatsbürgerschaft hin; diese Angabe könnte, systematisch erhoben, zumindest einen Hinweis liefern, ob es sich um Freiwillige mit einer ausschließlich ausländischen Staatsbürgerschaft handelt.⁶

6 Die doppelte Staatsbürgerschaft ist bei EU-Ausländern möglich, nicht aber bei Ausländern aus Drittländern. Ausnahmen bilden Länder wie Marokko und Iran, da sie ihre Staatsbürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlassen und Bürger aus den sogenannten Drittländern auf ihre Staatsbürgerschaft verzichten müssen bevor sie den deutschen Pass bekommen.

Außerdem erscheint es sinnvoll, die jährliche uzbonn-Befragung um mindestens eine Frage zu erweitern. Die Frage PM1_2 „Haben Deine beiden Eltern (Mutter und/oder Vater) schon immer (seit ihrer Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit?“ sollte um die Anschlussfrage „Welche?“ ergänzt werden. So ließe sich differenzieren, ob es durch die Maßnahmen des KOMI zu Verschiebungen kommt (z. B. nach Herkunftsländern bzw. nach Kontinenten, sodass etwa der Anteil von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund aus Afrika wächst (Statistisches Bundesamt 2017b)).

KOMI ist in seinen bisherigen Zielsetzungen darauf ausgerichtet, bestehende Barrieren für mögliche Bewerber*innen mit sogenanntem Migrationshintergrund um die Teilnahme an *weltwärts* zu senken. Diese Barrieren scheinen für viele der Deutschen mit sogenanntem Migrationshintergrund mit Wurzeln in Europa kaum zu bestehen. Viele der Kommentare verdeutlichen, dass die staatsbürgerschaftliche Definition von Migrationshintergrund zwar von nur 13,2 Prozent explizit abgelehnt wird, aber auch diese Antwortenden sich zum größten Teil „als Deutsche fühlen“. Sehr selten wird die Verwurzelung in zwei Ländern ohne den Kommentar, sich deutsch zu fühlen, formuliert (z. B. „Ich habe seit meiner Geburt zwei Staatsbürgerschaften, fühle mich allerdings weder der einen, noch der anderen Kultur zugehörig. In Deutschland fühle ich mich dennoch fremd.“).

Allerdings sind die Antworten derjenigen, die ja durch *weltwärts* erreicht wurden, wahrscheinlich auch nicht einfach auf diejenigen zu übertragen, die bisher nicht erreicht wurden. Falls letztere durch Maßnahmen des Kompetenzzentrums in Zukunft besser erreicht werden sollen, stellt sich die Frage, ob sich dieses wirklich in den beiden Fragen des uzbonn widerspiegeln kann, denn die Antworten auf diese beiden Fragen lassen Rückschlüsse auf überwundene Barrieren bei der Bewerbung auf *weltwärts* nicht zu.

Die Trägerlandschaft ist stark christlich geprägt, was dazu beiträgt, dass wenig Diversität hinsichtlich anderer Religionen vorhanden ist. Auch gibt es Studien, die belegen, „dass freiwilliges Engagement durch sozioökonomische Ressourcen wie Bildung und Einkommen befördert wird. Bei Bevölkerungsgruppen mit unterdurchschnittlicher Ressourcenausstattung ist also eine geringere zivilgesellschaftliche Beteiligung zu erwarten“ (Simonson u. a. 2017: 605). Die Frage nach dem Migrationshintergrund reicht also zur Identifikation von Hürden nicht aus.

Außerdem möchte KOMI darauf aufmerksam machen, dass es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt, „dass junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht per se benachteiligt sind und nicht allgemein der Gruppe von Personen ‘mit erhöhtem Förderbedarf’ zugeordnet werden dürfen [...]. Es geht hingegen um gleichwertige Zugänge zu den Chancen und Möglichkeiten, die diese Gesellschaft bietet“ (eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 2013).

Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir bei der Gruppe mit sogenanntem Migrationshintergrund von keiner homogenen Gruppe sprechen: „Wer in Deutschland sozialisiert wurde, hat einen besseren Zugang zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und Tätigkeitsfeldern als Personen, die erst als Erwachsene nach Deutschland zugewandert sind. Trotz durchschnittlich langer Aufenthaltsdauer in Deutschland ist die erste Generation der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Engagement nicht so stark vertreten wie die zweite Generation“ (Simonson u. a. 2017: 630).

Jäppoo gUG verweist durch persönliche Erfahrungsberichte von Menschen mit Einwanderungsgeschichte u. a. darauf, dass es insbesondere unter Migrant*innen aus der ersten Generation – auch solchen mit deutschem Pass und deutschen Familienmitgliedern – Schwierigkeiten hinsichtlich der Identifikation mit Deutschland gibt, die an ihre Kinder weitergeben werden, die wiederum in der Regel das Land ihrer Eltern nicht kennen und sich eigentlich nur mit Deutschland identifizieren können. KOMI muss sich daher auch die folgende Frage stellen: Von welcher Gruppe sprechen wir, wenn wir „Menschen mit Migrationshintergrund“ meinen? Und dies ist eine Frage, die zumindest durch statistische Erhebungen, wie die Analyse der *weltwärts*-Freiwilligenbefragungen gezeigt hat, nicht eindeutig zu beantworten ist.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2011): Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst *weltwärts*. Evaluierungsbericht.

Schirilla, Nausikaa und Barbara Schramkowski (2013): Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Freiwilligen Sozialen Jahr: Barrieren und Möglichkeiten, in: E-Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft vom 05.07.2013.

Simonson, Julia und Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer (2014): Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Freiwilliges Engagement in Deutschland, der Deutsche Freiwilligensurvey.

Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2010.

Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2016.

Statistisches Bundesamt (2017b): Pressemitteilung vom 01. August 2017 – 261/17. Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5% gestiegen.

weltwärts (o. J.): Kompetenzzentren. <https://www.weltwaerts.de/de/kompetenzzentren.html>, (Zugriff am 15. Januar 2018)

weltwärts (2013): Von der Evaluierung zum Gemeinschaftswerk, <https://www.weltwaerts.de/de/publikation-detail.html?id=190>, (Zugriff am 15. Januar 2018)